



Vorlage Nr.: 017/2021
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Betriebsausschuss	11.03.2021							
Verwaltungsausschuss	18.03.2021							
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2019 der Städtischen Betriebe Langelsheim

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 185.812,00 € wird aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim wurde gemäß §§ 20 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt und entsprechend §§ 29 ff. EigBetrVO vom Wirtschaftsprüfungsbüro Höweler / Rischmann und Partner mbB, Braunschweig, geprüft. Das Ergebnis der Pflichtprüfung wird im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 11.03.2021 mit allen Beteiligten besprochen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG dem Rat vorzulegen.

Der Bilanzverlust der Städtischen Betriebe Langelsheim in Höhe von 185.812,00 € (siehe Anlage 2 des Berichtes) soll (gem. Beschlussvorschlag) aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.

Die Entwicklung der Betriebszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung			
Jahr	Erträge	Aufwendungen	Betriebszuschuss
2019	382.143,28 €	567.955,28 €	-185.812,00 €
2018	406.364,56 €	629.536,70 €	-223.172,14 €
2017	496.017,97 €	645.271,69 €	-149.253,72 €
2016	463.633,13 €	618.581,65 €	-154.948,52 €
2015	438.355,96 €	637.495,30 €	-199.139,34 €

Der Wirtschaftsprüfer hat den Städtischen Betrieben Langelsheim aufgrund des Prüfungsergebnisses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 (siehe Seiten 16-20 des Berichtes) erteilt:

„...Der Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar hat folgenden **Feststellungsvermerk** erteilt:
„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Bestätigungsvermerk wurden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Anmerkung:

Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Langelsheim in Dateiform übersandt. Der Bericht kann darüber hinaus in der Kämmerei angefordert werden.

